

Vorlage Nr. 101.19.842

13. Juni 2023
1 von 3

Übernahme einer Bürgschaft für die Klinikum Kassel GmbH

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Mitberichterstatter/-in:

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Übernahme einer Bürgschaft in Höhe von 18.650.000 Euro für das von der Klinikum Kassel GmbH aufzunehmende Darlehen zur Finanzierung des geplanten Neubaus der Krankenhausapotheke und für den Umbau von Stationen und den Ausbau von Patientenzimmern zu.

Begründung:

Die Stadt Kassel ist an der Klinikum Kassel GmbH (GmbH) zu zehn Prozent direkt und zu 90 Prozent indirekt über die Gesundheit Nordhessen Holding AG (GNH) beteiligt. Die Stadt Kassel ist der GNH zu 92,5 Prozent direkt beteiligt. Die Beteiligung der Stadt an der GmbH beträgt somit 93,25 Prozent. Die GmbH betreibt das Klinikum Kassel als Krankenhaus der Maximalversorgung.

In 2020 wurden die Strukturen des GNH Konzerns und damit verbunden die Strukturen der GmbH konsequent umgebaut und weiterentwickelt. Im Rahmen der "Perspektive 2022" wurden einzelne Gesellschaften inhaltlich zukunftsorientiert ausgerichtet, beispielsweise durch den konsequenten Ausbau medizinischer Schwerpunkte (u.a. Herz-, Tumor-, Kinder- und Neuromedizin), die Konzeption einer neuen Intensiv-/OP-Infrastruktur, die Digitalisierung klinischer Abläufe, innovative medizintechnische Projekte (z.B. Spektral-CT und Robotik) sowie einer ambulante Neuausrichtung. Diese stichwortartig aufgezeigten Veränderungen in der stationären und ambulanten Patienten*innenversorgung haben auch Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit am Klinikum Kassel.

Altdarlehen für den Neubau des Klinikums wurden im März 2023 beim Bankenkonsortium bestehend aus HELABA, Bank für Sozialwirtschaft und Kasseler Sparkasse mit 32,6 Mio.€ erfolgreich prolongiert. Zwei weitere Projekte sollen jetzt mit Darlehen in Höhe von 25 Mio.€ durch dieses Bankenkonsortium finanziert werden:

2 von 3

- Die von der GNH AG betriebene Krankenhausapotheke ist bundesweit mit einem Versorgungsumfang von insgesamt 2.108 Betten eine der größten Krankenhausapotheken. Der geplante Neubau (Darlehen in Höhe von 20 Mio.€) soll den erhöhten gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf Arzneimitteltherapiesicherheit (AMTS) und Patientensicherheit Rechnung tragen. Es geht um die Umsetzung einer innovativen, pharmazeutischen Versorgungsstruktur für das Klinikum Kassel und weiterer Krankenhäuser in Nordhessen. Die Maßnahme ist notwendig, um auch zukünftig die regulatorischen Auflagen an eine Krankenhausapotheke zu erfüllen. Die GmbH wird das Gebäude für die Apotheke auf ihrem Grundstück errichten und dieses nach Fertigstellung der GNH zur Nutzung als Apotheke überlassen.
- Im Rahmen des Neuausrichtungsprojekts wurde mit dem PKV-Verband eine Vereinbarung über die Verbesserung von Komfortelementen und entsprechend höhere Komfortpreise (der GNH gegenüber dem PKV-Verband) vertraglich vereinbart. Für den Umbau von Stationen und den Ausbau von Patientenzimmern soll ein Darlehen von 5 Mio.€ aufgenommen werden. Die Maßnahme zielt auf Komfortelemente – die medizinische Leistung ist davon unberührt.

Bundesweit werden Krankenhäuser nach der COVID-19-Pandemie, der Einführung des Pflegebudgets, und der bestehenden Unterfinanzierung bei den Investitionen von den Banken und der Bankenaufsicht negativ bewertet. Auch wenn das Klinikum Kassel sich in den letzten Jahren und im ersten Quartal 2023 gegen den bundesweiten Trend positiv entwickeln konnte, hat das Bankenkonsortium eine Kommunalbürgschaft als Sicherheit gefordert.

Die GmbH beantragt die Erklärung der Stadt Kassel zur Übernahme dieser Bürgschaft.

Für die Übernahme der Bürgschaft ist von der GmbH eine Avalprovision in Höhe von 233.125 € (1,25% von 18.650.000 Mio.€) per anno ab Vertragsabschluss zu zahlen. Diese Provision ist angemessen, sie entspricht der Zinsdifferenz (Zinsvorteil), welcher der GmbH auf Grund der Bürgschaft durch das Bankenkonsortium gewährt wird. Verringert oder erhöht sich die Differenz bis zum Vertragsabschluss wird die Provision entsprechend angepasst. Die GmbH befindet sich nicht in finanziellen Schwierigkeiten oder ist von einer Insolvenz bedroht. Nach der Definition der Kriterien der für die GmbH geltenden Leitlinien der

Kommission für Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen befindet sich die GmbH 3 von 3
aktuell nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten.

Das Risiko eines Ausfalls der GmbH und die damit verbundene Inanspruchnahme der Stadt als Bürgin wird zum derzeitigen Zeitpunkt als sehr gering eingeschätzt. Die GmbH konnte in der Vergangenheit ihre Darlehensverpflichtungen jederzeit bedienen. Der Verschuldungsgrad der vergangenen beiden Jahre (2021 und 2022) liegt bei 1,35 Prozent.

Die Stadt Kassel wird die Bürgschaft im Anhang des Jahresabschlusses darstellen.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 5. Juni 2023 beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister